

Verwaltung

Frau Bueren

Herr Burkat

Frau Dietz

Frau Hennen

Frau Baumgartner

Büro für Integrierte Sozialplanung und
Prävention

Büro für Integrierte Sozialplanung und
Prävention

Amt für Verkehr

Umweltbetrieb

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Gäste

Herr Keuter

AOK Nordwest

Schriftführung

Herr Puller

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Dr. Aubke begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 11 wird abgesetzt. Weitere Änderungen der Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Seniorenrates am 20.04.2016

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen**Zu Punkt 3.1 Neue Satzung des Seniorenrates**

Vorsitzender Herr Dr. Aubke teilt mit, dass die geänderte Fassung der Satzung des Seniorenrates in den Tageszeitungen veröffentlicht worden und seitdem wirksam sei. Nun werde man mit dem Integrationsrat Kontakt aufnehmen, damit dieser dann ein beratendes Mitglied benenne.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Pressemitteilungen

Vorsitzender Herr Dr. Aubke verweist auf die mit der Einladung versandte Anlage, aus der der neu gewählte Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW zu entnehmen sei. Die Anträge des Seniorenrates Bielefeld seien bei der letzten Mitgliederversammlung in vollem Umfang berücksichtigt worden.

Frau Huber weist nochmals auf die Artikel-Auszüge aus der Zeitschrift Monokel hin, die in Zusammenhang mit dem Seniorenrat Bielefeld stehen. Aktuelle Exemplare sollen zukünftig im Rahmen der Sitzungen des Seniorenrates zur Verfügung gestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Versicherung der Mitglieder des Seniorenrates

Vorsitzender Herr Dr. Aubke teilt mit, dass die Mitglieder des Seniorenrates während der Ausübung ihres Ehrenamtes auch haftpflichtversichert sind. **(Anlage 1)**

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Pflegestärkungsgesetz

Frau Baumgartner stellt sich und Ihre Aufgabe bei der Stadt Bielefeld im Rahmen der Pflegestützpunkte kurz vor und übergibt dann das Wort an Herrn Keuter.

Dieser stellt seinen Vortrag zum Thema Pflegestärkungsgesetz II in Auszügen dar und erläutert die wesentlichen Änderungen des Gesetzes **(Anlage 2)**

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Schmidt, Frau Wiemers, Frau Huber, Frau Hissbach, Frau Meister, Frau Sonnenberg, e Herr Voss, Herr Dr. von Becker, Vorsitzender Herr Dr. Aubke und Herr Dr. Friedrich.

Fragen zu den Themen KfW-Darlehen, bedarfsgerechte Pflege, automatische Umstellung der Pflegestufen, Umsetzung der Rahmenempfehlung, Bewertung des Maßnahmenkatalog, zusätzliche Belastungen für die Kommunen, Zuschuss für Umbaumaßnahmen, Pfelegetagebuch, eventuelle Qualitätsabstriche bzw. dem Selbstverständnis im Umgang miteinander, wurden beantwortet.

Zu Punkt 7 Hochbahnsteig in der Hauptstraße/Normannenstraße

Frau Dietz erläutert die wesentlichen Aspekte der Umgestaltung des Stadtbahnverlaufes in der Brackweder Hauptstraße und die Prüfung alternativer Standorte für die Haltestelle Normannenstraße **(Anlage 3)**.

Die Vor- und Nachteile der möglichen Varianten werden vorgestellt.

Fragen von Frau Huber, Frau Wiemers, Herrn Dr. v. Becker, Herrn Jung, Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke, Herrn Heine und Herrn Donath, werden

beantwortet.

Nach eingehender Diskussion der Beiratsmitglieder über den Hochbahnsteig Hauptstr. Brackwede werden die sehr unterschiedlichen Interessenlagen von Anwohnern, Kaufmannschaft, Ärzten, Apothekern und weiteren Dienstleistern deutlich. Unter Nichtgefährdung dieses Einkaufszentrums im Stadtteil Brackwede sei nur ein verträglicher Kompromiss aller Beteiligten und kein Absolutheitsanspruch Einzelner möglich.

Für eine nachhaltige Lösung nach erfolgtem Beschluss der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Sennestadt und vor allem angesichts der bundesgesetzlichen Vorgabe der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 1.1.2022, spricht sich der Seniorenrat – im Übrigen in enger Abstimmung mit dem Beirat für Behindertenfragen – für die nachfolgende Variante aus.

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Brackwede der Variante 2 „Östlich Germanenstraße“ oder auch Variante 3 „Normannenstraße“ zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Grundlagen für eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung - 17 Gesundheitsindikatoren für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2715/2014-2020

vertagt

Zu Punkt 9

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Frau Hennen stellt Ihren Vortrag „Beschlussfassung Konzepte Friedhofsbedarfsplanung und Kapellen“ vor (**Anlage 4**)

Fragen von Frau Huber, Frau Hissbach, Frau Dehmel, Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke, Herrn Prast, Herrn Donath und Herrn Buschmann werden beantwortet.

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Rat zu empfehlen, das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3135/2014-2020
3135/2014-2020/1

Herr Burkat stellt die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) im Einzelnen vor.

Frau Bueren erläutert ausführlich die seniorenrelevanten Themen der LuF.

Bei der anschließenden Diskussion, an der sich Frau Huber, Vorsitzender Herr Dr. Aubke, Herr Donath, Herr Buschmann, Herr Dr. Friedrich und Herr Heine beteiligen, werden die anstehenden Fragen beantwortet. Im Anschluss an die Diskussion, kommen die Mitglieder überein, dass es in der Beschlussvorlage eine Änderung geben solle. In Absatz Nr. 9 der Vorlage solle das Wort „Leistungsminderungsklausel“ durch „Leistungsveränderungsklausel“ ersetzt werden, mit der Zielsetzung, die Leistungserbringer bei nachweisbarem Mehrbedarf der Leistungsangebote der offenen Seniorenarbeit in die Lage zu versetzen, diese auch nachzuverhandeln.

Nach eingehender Diskussion fasst der Seniorenrat folgenden zusätzlichen

Beschluss:

Bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, soll in Absatz Nr. 9 der Vorlage das Wort „Leistungsminderungsklausel“ durch das Wort „Leistungsveränderungsklausel“ ersetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss über die Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 und 3135/2014-2020/1:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Einzelbeschlusses, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat zu empfehlen, dass:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das

System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.

2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt
 - Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der **Seniorenarbeit** wird die Verwaltung beauftragt,
 - in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
 - für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
 - das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatoren gestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen **Stadtteilzentren** mit einer Öffnung der Häuser

für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlencamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.

6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte **Schulsozialarbeit** ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur **Schulsozialarbeit** unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das **Finanz- und Fachcontrolling** ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „**Leistungsminderungsklausel**“ und Regelungen für eine evtl. **Veränderung während der Vertragslaufzeit** aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten **zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen** werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der **Leistungen nach § 16 a SGB II** in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten **linearen Umverteilung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finan-

zierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Fünf Leitsätze zur Radverkehrsförderung in Bielefeld

abgesetzt

Zu Punkt 12 Berichte aus Ausschüssen, Arbeitskreisen, von beratenden Mitgliedern sowie aus Bezirksvertretungen

Frau Schmidt berichtet vom **Arbeitskreis Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen**, es habe ein Gespräch mit Frau Böker von der Heimaufsicht gegeben, die Heime sollten weiter gestärkt werden. Hier ist besonders das Pius-Heim positiv zu erwähnen.

Herr Scholten berichtet vom **Stadtentwicklungsausschuss**, in dem man sich u.a. mit dem Thema der weiteren Nutzung der britischen Militäranlagen, nach Abzug der letzten dort stationierten Einheiten, befasst hat.

Herr Heine berichtet aus dem **Kulturausschuss**, es seien von den verschiedenen Institutionen die Geschäftsberichte vorgelegt worden.

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzender Herr Dr. Aubke beendet die Sitzung um 13:05 Uhr.

Dr. Aubke
(Vorsitzender)

Puller
(Schriftführung)